

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2012/079

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 03.05.2012
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Osterwald / 604-401

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|--|------------|------------------|
| Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales | 18.06.2012 | öffentlich |
| Verwaltungsausschuss | 26.06.2012 | nicht öffentlich |

Gesamtkonzept für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn hier: Sachstandsbericht

Alljährlich wird im AJuFaSo die Entwicklung der Kinderzahlen und Platzkapazitäten dargestellt. Auf die Beratung im AJuFaSo am 06.06.2011 (Protokoll Nr. 225) 6. d. N. wird hingewiesen.

I. Kinderförderungsgesetz (KiFöG)

Durch das Kinderförderungsgesetz ist der Anspruch auf einen Platz für Ein- bis Dreijährige in Tageseinrichtungen oder bei Tagespflegepersonen ab dem 01.08.2013 im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) verankert worden.

Der Bund möchte für bundesweit durchschnittlich 35 % der Kinder unter drei Jahren das Betreuungsangebot vorhalten. Gesetzlich ist die Zielversorgungsquote von 35 % für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren jedoch nicht verankert. Es handelt sich um einen Durchschnittswert für das gesamte Bundesgebiet. Die unterschiedlichen Bedarfe in Ost- und Westdeutschland, in Stadtstaaten und Flächenländern sowie ländlichen und städtischen Regionen sind somit nicht berücksichtigt.

Da der Rechtsanspruch ab 2013 für Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr sowohl durch Plätze in Tageseinrichtungen als auch durch Tagespflegeplätze erfüllt werden kann, alternativ aber ein Betreuungsgeld in noch unbekannter Höhe eingeführt werden soll, ist es schwierig, den echten Bedarf für 2013 zu ermitteln. Zudem ist die Anzahl der Plätze bei Tagespflegepersonen durchaus schwankend. Durch Tagespflegepersonen sollen nach Ansicht des Bundes 30 % der Plätze abgedeckt werden. Dies ist originäre Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte.

Es ist weiterhin anzustreben, dass die Gemeinde im Rahmen der für Investitionen zur Verfügung gestellten Finanzmittel die Betreuung für unter Dreijährige so weit wie möglich ausbaut und die rückläufigen Kinderzahlen für Umwandlungen in vorhandenen Kindergärten nutzt. Ansonsten besteht die Gefahr, dass der Rechtsanspruch ab dem 01.08.2013 auf einen Betreuungsplatz nicht erfüllt werden kann.

II. Betreuung für unter Dreijährige

Nach den tatsächlichen Geburtenzahlen (ohne Neubaugebiete) der letzten drei Jahre (0 – 3-Jährige) ergäbe sich für 2012 folgende Situation. Der in Klammern genannte Bedarf ist der ermittelte Bedarf für 2011 gewesen:

| KiGa-Einzugsbereich | Bedarf (35 %) 2012 | Einrichtung | Platzkapazitäten |
|---------------------|----------------------------|--|---|
| Ofen/Petersfehn | 85 Plätze (71 Plätze) | - Kindergarten Ofen - Mäusenest e. V. - Weidenkörbchen - Kindergarten Petersfehn (ab 2013) - TPP (41 Plätze) | 15 Plätze* 10 Plätze 15 Plätze 15 Plätze 26 Plätze** (81 Plätze) |
| „Rund ums Meer“ | 123 Plätze (126 Plätze) | - Krippe Am Pfarrhof - Villa Kunterbunt - Kindergarten Aschhausen - Kindergarten Elmendorf - TPP (41 Plätze) | 15 Plätze 40 Plätze 7 Plätze 7 Plätze 37 Plätze** (106 Plätze) |
| Gesamt | 208 Plätze | | 187 Plätze |

* zusätzlich sind 5 Plätze für die Karl-Jaspers-Klinik reserviert.

** Der Landkreis Ammerland genehmigt für fast jede Tagespflegeperson die Maximalanzahl von 5 Plätzen, obwohl die Tagesmütter selbst nicht alle Plätze belegen wollen. Der Bund geht bei seiner Planung von 30 % aus, die von Tagespflegepersonen betreut werden. Diese Anzahl wurde in die Tabelle aufgenommen.

An dem Ev. luth. Kindergarten Petersfehn soll eine Krippe mit 15 Plätzen zum Kindergartenjahr 2013/14 angebaut werden. In den Kindergärten Elmendorf und Aschhausen wird zum nächsten Kindergartenjahr 2012/213 jeweils eine altersübergreifende Gruppe mit sieben Plätzen für unter Dreijährige eingerichtet, die für die Betreuungsquote mit angerechnet werden können.

Unter Einbeziehung der geplanten Plätze in Petersfehn sowie der altersübergreifenden Gruppen in Aschhausen und Elmendorf wird mit den vorhandenen Plätzen in Kindertageseinrichtungen und der rechnerischen Betreuungsquote von 30 % bei Tagespflegepersonen eine Quote von 31,43 % erreicht.

Nach den aktuellen Zahlen müssten in beiden Einzugsbereichen weitere Krippenplätze geschaffen werden. Ob dies über eine Umbaumaßnahme oder über die Umwandlung von Kindergarten- in eine Krippengruppe erfolgen kann, ist jährlich anhand der Anmeldezahlen zu prüfen. Die Förderung aus dem RIK-Programm ist bis auf ca. 17.200,00 € aufgebraucht.

Es wurde für das Jahr 2012 kurzfristig vom Land eine weitere Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren beschlossen. Entgegen der bisherigen Mitteilung muss nicht das RIK-Kontingent des Landkreises ausgeschöpft sein; es reicht aus, wenn die gemeindlichen Mittel aufgebraucht werden. Jeder neu geschaffene Platz wird mit einem Betrag von 7.000,00 € gefördert, sofern mit dem Bau in 2012 begonnen wurde. Für den Bau von Plätzen ab 2013 beträgt die Förderung noch 5.250,00 € je neu geschaffenen Platz.

III. Betreuung in Kindergärten

Nach den tatsächlichen Geburtenzahlen hätten ab August 2013 folgende Kinder einen Kindergartenanspruch (Prognose v. 15.08.2011):

| Kindergarten | Plätze vormittags | Anzahl Kinder 2013 | Kapazität 2013 |
|-------------------------------------|--------------------------|---------------------------|------------------------|
| Aschhausen | 54 Plätze | 44 | 10 freie Plätze |
| Elmendorf | 36 Plätze | 30 | 6 freie Plätze |
| Ofen inkl. Red. I-Gruppe* | 88 Plätze | 78 | 10 freie Plätze |
| Petersfehn** | 129 Plätze | 116 | 13 freie Plätze |
| Rostrup/Ohrwege/ Bad Zwischenahn | 278 Plätze | 266 | 12 freie Plätze |
| Gesamt | 585 Plätze | 534 | 51 freie Plätze |

* 20 Plätze wurden für die Aufnahme von Oldenburger Kindern (Flugplatzsiedlung) abgezogen, wobei die genaue Anzahl der Kinder nicht bekannt ist, da auch Kinder aus der Kirchengemeinde Ofen aufgenommen werden.

** ohne Waldkindergarten „Sternenmoos“

Bei der Ermittlung der Prognosen werden nur die Kinder berücksichtigt, die bis zum Beginn des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden. Die Kinder, die im Laufe des Jahres das dritte Lebensjahr vollenden, sind nicht berücksichtigt. Hier besteht jedoch ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme im Kindergarten. Durch Plätze, die zu Beginn des Kindergartenjahres frei sind, kann der Rechtsanspruch teilweise für diese Kinder erfüllt werden.

Aufgrund der bereits zum 01.08.2012 sinkenden Anmeldezahlen ist in Absprache mit den Trägern die Verkleinerung/Schließung von Gruppen zum nächsten Kindergartenjahr vorgesehen. Die reduzierten Platzkapazitäten sind in den oben genannten Angaben bereits berücksichtigt. Bis 2013 könnten sich weitere Änderungen ergeben.

IV. Handlungsgrundlagen

Es besteht rein rechnerisch die Notwendigkeit im Bereich Petersfehn und „Rund ums Meer“ bis 2013 weitere Krippenplätze zu schaffen. Die erforderlichen Plätze sollen durch die Umwandlung von Kindergartengruppen geschaffen werden, da die RIK-Fördermittel weitestgehend ausgeschöpft sind.